

jedoch zu Ezzo⁴³⁶: Seinen Tod berichten die Hildesheimer Annalen zu 1034: *Hezo palatinus comes a sua concubina nomine Thiethburga veneni poculo, et fertur, defraudatus, periit flebiliter mortuus, et ad Augustam transportatus et in ecclesia sancti Odalrici est sepultus* 16. Kal. Iunii⁴³⁷. Nach der Fundatio monasterii Brunwilarensis war Ezzo ein *consanguineus* des hl. Ulrichs, bei dem er einen Teil seiner Jugend zubrachte⁴³⁸. Dies könnte dafür sprechen, daß Ezzos Großmutter väterlicherseits, Richwara⁴³⁹, eine nahe Verwandte Bischof Ulrichs war und damit verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Ezzo und seiner Gattin Richenza bestanden.

Wie weiter der Fundatio zu entnehmen ist, soll Ezzo an die 80 Jahre alt geworden sein⁴⁴⁰. Er wäre demnach um 955 geboren. Nun ist nur Ezzos Ehe mit Mathilde, Tochter Kaiser Ottos II. und Schwester Kaiser Ottos III. überliefert. Vergewärtigen wir uns dazu: Die Vermählung Ottos II. mit der Byzantinerin Theophanu wurde im April 972 gefeiert⁴⁴¹. Dem präsumtiven Thronerben Otto, geboren Mitte 980⁴⁴², waren drei Töchter vorangegangen. Nach dem Annalista Saxo war Mathilde die dritte⁴⁴³ und dürfte somit im Sommer 979 geboren worden sein⁴⁴⁴. Ihre Vermählung mit Ezzo kann daher nicht vor 993/994, wohl aber später erfolgt sein⁴⁴⁵.

⁴³⁶ Zu ihm siehe R. Usinger, Pfalzgraf Ezzo, in: Jbb. H. II., 1, Excurs IV S. 447 ff.; Kimpfen, Ezzonen (wie Anm. 171) S. 1 ff.

⁴³⁷ Annales Hildesheimenses, ed. G. Waitz (MGH SS rer. Germ., 1878) S. 39.

⁴³⁸ Fundatio monasterii Brunwilarensis c. 22, ed. Hermann Pabst, Archiv 12 (1874) S. 175.

⁴³⁹ Vgl. Kimpfen, Ezzonen S. 2 unter Hinweis auf UB der mittelhhein. Territorien 1 (wie Anm. 171) Nr. 213 S. 272.

⁴⁴⁰ Fundatio c. 23, S. 176.

⁴⁴¹ Vgl. Karl Uhlig, Jbb. unter Otto II. und Otto III., 1 (1902) S. 25.

⁴⁴² Vgl. Karl und Mathilde Uhlig, Jbb. unter Otto II. und Otto III., 2 (1954) S. 3.

⁴⁴³ Annalista Saxo zu 991: *Tercia Machtild nomine Herimanni comitis palatini filio Ezoni nupsit* (MGH SS 6, 636 Z. 30).

⁴⁴⁴ Wie Anm. 442, dort Anm. 3.

⁴⁴⁵ Die Vermählung vor dem Tode Kaiserin Theophanus (15. 6. 991) anzusetzen, da in der Fundatio c. 6, S. 159 steht: *fratre iubente, matre volente eam suam fore sponsam enunciat*, erschien bereits R. Usinger (wie Anm. 436, S. 447) im Hinblick auf „die sagenhafte Einkleidung der Vermählungsgeschichte in dieser Geschichtsquelle ... eine derartige Benutzung ihrer Nachrichten nicht zu gestatten“; denn: „Über die Vermählung ... berichtet die Fundatio bereits so viel Sagenhaftes, daß sich daraus kaum ein historischer Kern gewinnen läßt“ (S. 451). Zum Ausgewert der Fundatio siehe unten S. 111.